



Bürgergeldbescheid schwärzen:

Du kannst fast alle Angaben in Deinem Bescheid unkenntlich machen. Nur die folgenden Angaben darfst Du nicht schwärzen.

- Kopfbogen
- Überschrift/Betreff
- Name und Vorname der Person, die den Bürgergeldbescheid verwendet
- Bedarfsgemeinschaften (BG-Nummer)
- persönliche Kundennummer (Kunden-Nr.)
- Bewilligungszeitraum

Du willst wissen, was in den Berliner Jobcentern so los ist?

Dann folge uns auf Instagram!

Wir teilen regelmäßig spannende Einblicke in unsere Arbeit, geben Tipps zur Jobsuche und informieren über aktuelle Veranstaltungen und Neuerungen – bei uns findest du alles, was Dich interessiert.

Schau vorbei und werde Teil unserer Community! @jobcenter.berlin

Bye, bye
Berechtigungs-
nachweis. Jetzt
rollt's auch ohne.

Neu ab 01. Oktober 2024

Noch Fragen?

www.berlin.de/jobcenter

„Öffis“ fahren mit dem Berlin-Ticket S wird ab jetzt noch einfacher.



JOBCENTER.BERLIN

Die Berliner
jobcenter 
Immer menschlich. Immer für dich da.



Berechtigungsnachweis

Die Ausstellung von Berechtigungsnachweisen endet am 30. September 2024. Danach werden von Deinem Jobcenter keine Berechtigungsnachweise mehr ausgestellt.

Was dann?

VBB-Kundenkarte Berlin S

Du hast noch eine gültige VBB-Kundenkarte? Perfekt! Diese kannst Du bis zum Ende der Laufzeit nutzen.

Wenn Du noch eine VBB-Kundenkarte haben möchtest, dann heißt es schnell sein:

Bis zum 30. November 2024 kannst Du noch eine neue VBB-Kundenkarte beantragen.

Du hast keine VBB-Kundenkarte oder sie läuft aus? Dann reicht auch dein Bürgergeldbescheid.

Bürgergeldbescheid als Nachweis:

Bis zum 30. Juni 2025 kannst Du Deinen aktuellen und geschwärzten Bürgergeldbescheid als Nachweis für das Berlin Ticket-S nutzen. Es reicht auch eine Kopie Deines Bescheides.

Dafür wichtig:

Ab dem 1. Januar 2025 brauchst Du nicht mehr Deine BG-Nummer auf das Berlin-Ticket S schreiben. Trage stattdessen Deinen **vollständigen** Vor- und Nachnamen ein. Der Name auf dem Ticket muss mit dem Namen im Bürgergeldbescheid übereinstimmen.